

Aufstellungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 20.06.2013 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 03.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Weißenthurm,
den 04.06.2014

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.06.2014 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 11.06.2014 in Form einer Bürgerversammlung statt.
Mit Schreiben vom 06.06.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm,
den 12.06.2014

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 08.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Offenlegung wurde am 30.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 30.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm,
den 17.08.2015

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 10.02.2016 bis einschließlich 09.03.2016 zu jedermanns Einsicht erneut offengelegen. Die Offenlegung wurde am 02.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 02.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm,
den 10.03.2016

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat am 19.05.2016 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Weißenthurm,
den 20.05.2016

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:1.000 mit Textfestsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weißenthurm,
den 20.05.2016

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am 26.07.2016 bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Weißenthurm,
den 27.07.2016

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, den 29.06.2015

Markus Roth
Werkleiter

Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

GI 1a Industriegebiete, eingeschränkte Nutzung
siehe ergänzende Textfestsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO

0,8 Grundflächenzahl
10,0 Baumassenzahl
90,8 max. Gebäudehöhe in m über NN

Bauweise, Baugrenzen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

GI 1a Art der baulichen Nutzung
0,8 Grundflächenzahl (GRZ) Baumassenzahl
10,0
90,8 m. ü. NN Gebäudehöhe über Normalnull
62/47 Emissionskontingente LEK Tags/Nachts

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

unterirdische Stromleitung, siehe Eintrag im Plan (H)

Grünflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Private Grünflächen
Flächenkennzeichnung, z.B. A

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen

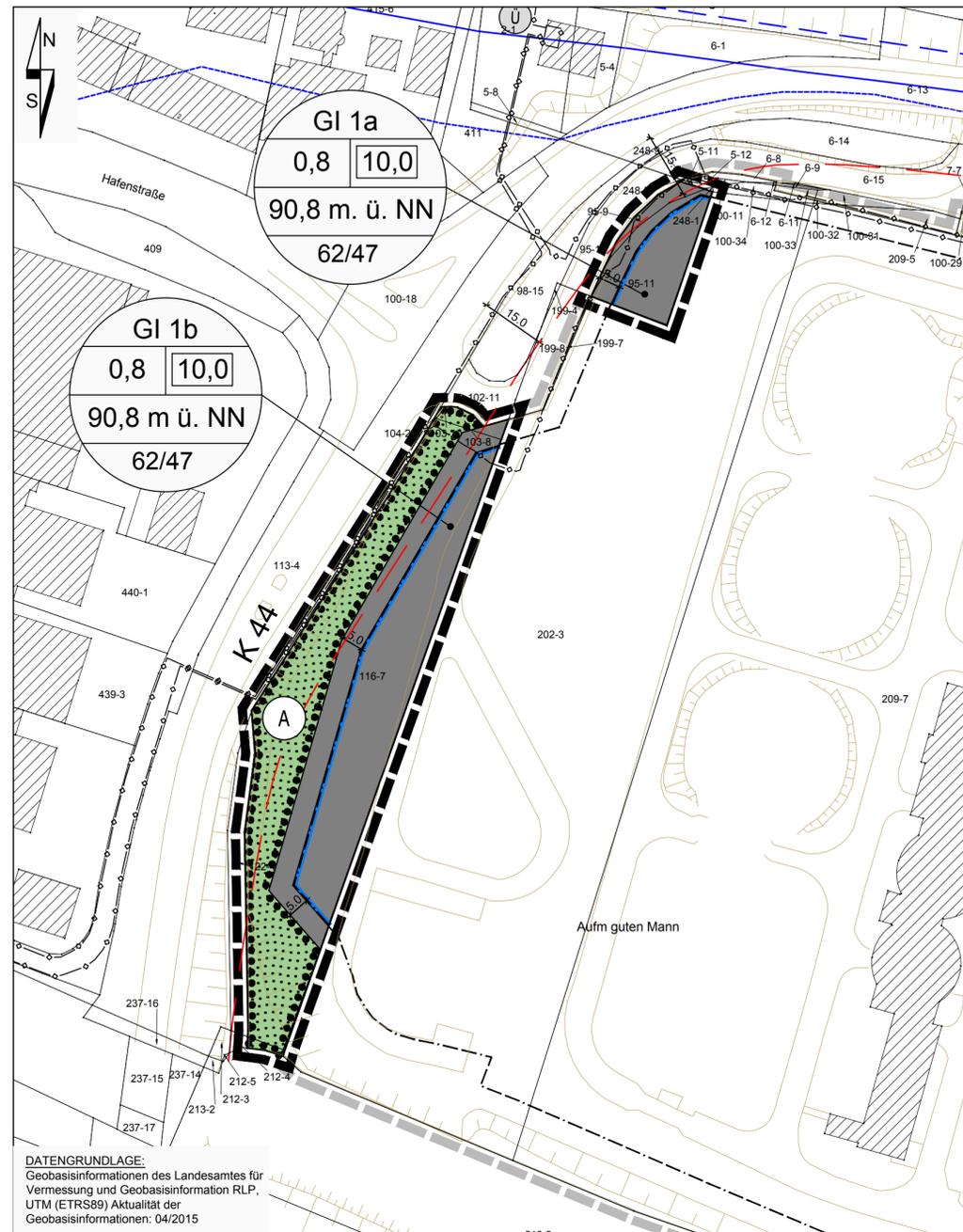
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

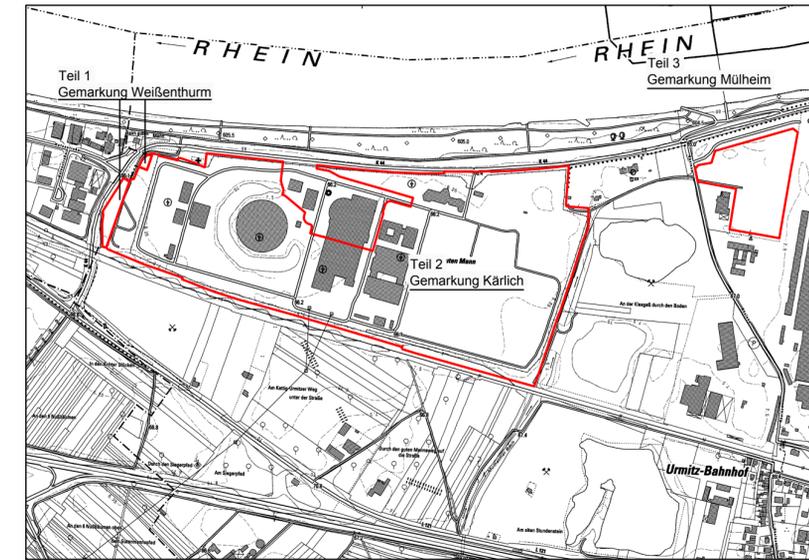
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
Maßangabe in m
Bestandsdarstellung (nachrichtliche Darstellung)
gesetzliches Überschwemmungsgebiet nach § 88 LWG
Abflussbereich des Rheins (H)
nachrichtliches Überschwemmungsgebiet (H) (HQ 200)
Bauverbotszone gem. LStrG (nachrichtl. Darstellung)
vorhandene Bebauung (nachrichtliche Darstellung)
Geltungsbereich BP "Am guten Mann, Teil 2" Gemarkung Kärlich (H)
Baugrenze außerhalb des Plangebietes (H)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Übersicht der Teilbereiche
1: 10.000



Bebauungsplan
Industriepark "Am guten Mann, Teil 1"

Stadt:	Weißenthurm	Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung:	Weißenthurm	Flur: 6
Maßstab:	1: 1.000	
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:30.000		
Satzungsausfertigung	Mai 2016	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Jan. 2016	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Juni 2015	D.S.
Überarbeitet	Okt. 2014	FI./D.S.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	März 2014	FI./D.S.
Erstellt	Juli 2013	FI./C.P.
ÄNDERUNG	DATUM	NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de